

Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V.

Schröcker Gold-Opti B & Schröcker 420er Pokal Ranglistenregatta RF 1,0



10.-11. Juli 2021

Veranstalter: Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V. (SKL)
Postfach 1112, 76338 Eggenstein-Leopoldshafen
E-Mail: info@sk-leopoldshafen.de
Internet: www.sk-leopoldshafen.de

Achtung: diese Veranstaltung unterliegt speziellen Bedingungen der jeweils gültigen Corona-Verordnungen – diese sind zu beachten!

Ausschreibung

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln gemäß „Wettfahrtregeln-Segeln“. Die Polizeiverordnung des Baggersees Mittelgrund ist zu beachten.

Teilnahmeberechtigung: Die Regatta ist für OPTI-B-Segler und Boote der 420er Klasse offen. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein, Jüngstensegelschein oder einen SBF-Binnen besitzen. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Meldung: Teilnahmeberechtigte Boote melden online unter Angabe der Bootsklasse, Segelnummer, Mannschaft und Verein hier: <https://www.raceoffice.org/entry.php?eid=798773216075d97bc32a9> oder direkt unter www.raceoffice.org
Aufgrund der aktuellen Corona bedingten Situation werden die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Bootsklassen wie folgt begrenzt:
Opti-B: 20 Teilnehmer
420er: 15 Teilnehmer
Wenn die maximale Anzahl der Boote einer Klasse erreicht ist, werden weitere Meldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Regatta wird unter den jeweiligen geltenden Corona-Regelungen durchgeführt - diese Vorschriften (Hygiene-Konzept) werden vor der Regatta bekannt gegeben und sind durch Unterschrift (Anwesenheitsnachweis) zu bestätigen und zu beachten. Ohne diese Bestätigung ist eine Teilnahme an der Regatta nicht möglich!

Meldeschluss: 04. Juli 2021
Nachmeldungen sind möglich.

Meldegebühr: Opti-B: 18,-- EUR
420er: 30,-- EUR

Das Meldegeld muss bis zu Meldeschluss auf das Girokonto der Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V. eingegangen sein.

Kontoinhaber: Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V.

IBAN: DE51 6605 0101 0103 0089 83 **BIC:** KARSDE66XXX

Bank: Sparkasse Karlsruhe

Verwendungszweck: Schröcker Gold-Opti & 420er / Klasse / Name / Segelnummer

Zeitplan: Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung: Samstag, 10.07.2021 ab 11.30 Uhr
Steuermannsbesprechung: Samstag, 10.07.2021 um 13.00 Uhr vor dem Clubhaus Geplantes 1. Ankündigungssignal: 10.07.2021 um 14.00 Uhr
Letztes mögliches Ankündigungssignal: 11.07.2021 um 13.00 Uhr
Es können 5 Wettfahrten gesegelt werden, maximal 3 an einem Tag.

Messbrief: Jedes Boot muss auf Verlangen der Wettfahrtleitung einen gültigen Messbrief vorlegen.

Ort der Veranstaltung: Clubgelände der SKL am Baggersee Leopoldshafen Mittelgrund.
Veranstaltung: Anfahrtsbeschreibung siehe <https://www.sk-leopoldshafen.de/anreise/>

Bahnen: Die Beschreibung des abzusegelnden Kurses erfolgt in der Segelanweisung.

Wertung: Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Streichung der schlechtesten Wettfahrt bei 4 gestarteten und gewerteten Wettfahrten.

Preise: Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

Wettfahrtleitung/Schiedsgericht:

Wird durch Aushang spätestens ab Ausgabe der Segelanweisung bekanntgegeben.

Liegeplätze: Auf dem Gelände der SKL.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung haben.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Medienrechte/

Veröffentlichungen Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und erklären sich einverstanden mit der Veröffentlichung von Ergebnislisten und Teilnehmerlisten als Papierausdruck und Veröffentlichung im Internet (RaceOffice, SKL-Homepage, Presse) sowie der Zurverfügungstellung der Ergebnislisten der jeweiligen Klassenvereinigung.

Veranstaltungen: Samstagabend, den 10.07.2021: Segleressen. Das Essen ist für Teilnehmer im Meldegeld enthalten.

Unterkunft: Zeltmöglichkeiten und Stellplätze für Wohnmobile auf dem Clubgelände. Bedarf bei der Meldung angeben.

Weitere Unterkünfte: Gasthaus Goldener Anker, Eggenstein, Tel. 0721-706029
Hotel Leo, Leopoldshafen, www.hotel-leo.de
Entfernung der Unterkünfte zum Clubgelände jeweils 2 -4 km
...oder in Karlsruhe: (Entfernung ca. 15 km ~ 20 min)

Telefonische Kontakte:

Vorstand:	Timo Ansbach	07251-932720
Jugendwartin:	Tonja Lieb	0175-8633143
Clubhaus (bei Veranstaltungen)		07247-20103

Sonderregelungen zur Corona-Verordnungen

Die im „Hygienekonzept „Segelregatten“ der Segelkameradschaft Leopoldshafen (SKL)“ – neuster Stand – aufgeführten Regelungen und Bedingungen sind zu erfüllen. Bei Nichterfüllung kann der Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Alle Teilnehmer sind angehalten die dieser Ausschreibung beigefügte Registrierung vorab auszudrucken und bei Betreten des SKL-Geländes der Registrierstelle abzugeben.

Anlage A – Haftungsausschluss

Bootsklasse _____ Datum _____

Steuermann/frau _____

Jahrgang _____ Club _____

Vorschoter/in _____

Jahrgang _____ Club _____

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medienrechte

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und erklären sich einverstanden mit der Veröffentlichung von Ergebnislisten und Teilnehmerlisten als Papierausdruck und Veröffentlichung im Internet (RaceOffice, SKL-Homepage, Presse) sowie der Zurverfügungstellung der Ergebnislisten der jeweiligen Klassenvereinigung.

Steuermann/frau (bei Minderjährigen zusätzlich erziehungsberechtigte Person)

(1) _Vorschoter/in (bei Minderjährigen zusätzlich erziehungsberechtigte Person)

(2) _Vorschoter/in (bei Minderjährigen zusätzlich erziehungsberechtigte Person)

Anlage B - Hygienekonzept „Segelregatten“ der Segelkameradschaft Leopoldshafen (SKL)

Stand 18.02.2021

1. Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Regatta registrieren sich nach dem Eintreffen auf dem Gelände durch Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer auf einem bereit liegenden Formular. Bei Minderjährigen unterzeichnet auch ein Erziehungsberechtigter unter Angabe seiner Kontaktdaten. Die Registrierung beinhaltet das Einverständnis, dass die persönlichen Daten 28 Tage (vier Wochen) durch die SKL gespeichert und auf Anforderung durch die SKL an die zuständigen Gesundheits- und Ordnungsbehörden weitergegeben werden können.

Personen, die typische Symptome einer Infektion des Mund-Rachenraumes, Fieber oder Durchfall aufweisen sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer an Corona erkrankten Person hatten. Mit der Registrierung bestätigen die teilnehmenden Personen und ggf. ein Erziehungsberechtigter, dass keine der oben genannten Hindernisse für die Teilnahme gegeben sind.

2. Zuschauer

Die Zahl der Zuschauer auf dem Gelände der SKL ist richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die maximale Anzahl kann eingeschränkt sein. Für Zuschauer gelten die selben Bedingungen wie für Teilnehmer unter Punkt 1.

3. Verantwortliche Person

Die SKL benennt für jede Veranstaltung eine für die Durchführung der internen Hygieneregeln verantwortlichen Person.

4. Interne Hygieneregeln

4.1 Allgemeines

Alle an der Organisation und Durchführung der Regatta mitwirkenden Mitglieder und die Teilnehmer/innen sind vorab (z.B. durch schriftliche oder mündliche Hinweise) über die Hygieneregeln zu unterrichten. Grundsätzlich gilt, dass untereinander und gegenüber teilnehmenden Personen 1,5 m Abstand einzuhalten sind. Sofern dies z.B. auf den Slipstrecken und der Steganlage nicht möglich ist, soll möglichst ein Mund-Nasenschutz (MNS) getragen werden. Der Aufenthalt auf den Stegen und Slipstrecken ist so kurz wie möglich zu halten. Auf dem Startschiff soll, soweit dies nicht für Verständigung hinderlich ist, der MNS getragen werden.

Während der Steuermannsbesprechungen und der Siegerehrung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Für zwingend notwendige Hilfs- und Rettungseinsätze der SKL und der DLRG gelten die Abstandsregeln und die MNS-Pflicht nicht.

4.2 An- und Umkleiden

Die Umkleieräume und Duschen im Clubhaus könnten je Stand der CoronaV geschlossen sein bzw. nur eingeschränkt nutzbar sein. Das An- und Umkleiden könnte daher außerhalb des Clubhauses erfolgen. Ein Austausch von Bekleidung, Schwimmwesten oder Sportgeräten unter den Teilnehmern ist möglichst zu vermeiden.

4.3 Toiletten

Im Clubhaus stehen jeweils zwei Toiletten für m/w zur Verfügung. Diese dürfen jeweils nur einzeln aufgesucht werden. Die Nutzung der Toiletten ist so kurz wie möglich zu halten. Begegnungen auf dem Durchgang sind zu vermeiden. Vor dem Toilettengang wird gebeten, eine Handdesinfektion mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel durchzuführen. Nach dem Toilettengang sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen und abgetrocknet werden. Eine Beschilderung weist auf diese Verpflichtungen hin.

Die SKL stellt sicher, dass die Böden der Toiletten während der Regatta regelmäßig gereinigt und die Oberflächen der Toiletten, Waschbecken und Türklinken desinfiziert werden. Ausreichend Seife, Desinfektionsmittel, Toilettenpapier und Einmal-Handtücher werden vorgehalten und aufgefüllt. Die Einmal-Handtücher sind getrennt zu entsorgen. Die Reinigung und Desinfektion ist durch den Verantwortlichen schriftlich unter Angabe der Uhrzeit zu dokumentieren.

Um die notwendigen Abstände vor den Toiletten einzuhalten, sind die auf dem Boden angebrachten Abstandsmarkierungen einzuhalten. Eine Nutzung der Toiletten außerhalb des Regattabetriebs (z.B. bei Übernachtung im Campingbus), ist nicht gestattet.

4.4 Küche, Speisen- und Getränkeausgabe

Der Küchenbetrieb wird durch zuvor festgelegte Personen gewährleistet. Das Betreten der Küche ist während der Veranstaltung nur diesen Personen erlaubt. An der Ausgabe und Rücknahme von Geschirr/Leergut ist von der Küchencrew ein MNS zu tragen oder eine Schutzscheibe anzubringen. Die Oberflächen der Ausgabe- und Rücknahmeflächen sind häufig zu desinfizieren.

Um die notwendigen Abstände bei der Ausgabe der Speisen und Getränke einzuhalten, sind die auf dem Boden der Bootshalle angebrachten Abstandsmarkierungen einzuhalten.

Die Bezahlung der Speisen und Getränke wird durch den Veranstalter an die Corona-Regeln angepasst. Die kann durch Wertkarten, Anschreiben oder Bargeld erfolgen.

Während der Einnahme der Mahlzeiten und dem Seglerhock sind die an den Tischen und Bänken angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten. Die Abstandsregelungen gelten nicht für Personen aus einem Haushalt. Die Tische sind häufig zu desinfizieren.

Der Vorstand
Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V.



Anwesenheitsnachweis

Die Angaben der Daten ist erforderlich zum Betreten des Clubgeländes!

Je Person 1 ein Formular bzw.

Je Teilnehmer inklusive aller Begleitpersonen aus einem gemeinsamen Haushalt ein Formular

für den 10./11. Juli 2021 (Regatta für Opti-B & 420er)

bei der Segelkameradschaft Leopoldshafen e.V. 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
nach den Bestimmungen der § 6 CoronaVO

Vor- und Zuname:

Vor- und Zuname:

Vor- und Zuname:

Vor- und Zuname:

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ und Ort:

Funktion:

Mail:

Telefon:

Ich stimme der Speicherung meiner o.a. Daten durch die Segelkameradschaft Leopoldshafen und auf Anforderung der Abgabe an und Verarbeitung bei den zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von Infektionswegen zu. Die Daten werden von der SKL nach einem Monat gelöscht.

Eine Abgabe der Daten an Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.

Ich verpflichte mich, die von der SKL bekannt gegebenen Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregeln und Bestimmungen über das Tragen von Mund-Nase-Schutz einzuhalten.

Ich versichere, dass ich heute und in den letzten 48 Stunden frei von jeglichen Krankheitssymptomen bin und war.

Außerdem versichere ich, dass ich keinerlei Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten und Personen, die sich im Zuge dieser Erkrankung in Quarantäne befinden, hatte.

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten